Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

EPIKURE(TM) Curing Agent MGS LH 91

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	EPIKURE(TM) Curing Agent MGS LH 91
SDB-Nummer	:	16S-00147

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts Härter für Harze.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
CH-3312 Fraubrunnen
Tel. (+41)31 763 60 60
Fax.(+41)31 763 60 61
e-mail: info@swiss-composite.ch
www.swiss-composite.ch

1.4
Notfall-Tel.Nr ***Auskunftgebender Bereich:***
Lieferant ***1.4 Notrufnummer:***
Telefonnummer *Tox Info Suisse Tel.-Nr. 145*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4 H302
Acute Tox. 3 H331
Skin Corr./Irrit. 1B H314
Skin Sens. 1 H317
Muta. 2 H341
STOT SE 3 H335

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung	:	Muta.Cat.3, R68 T+, R26 Xn, R21/22 C, R34 Xi, R37 R43
Physikalische/chemische Gefahren	:	Nicht anwendbar.
Gesundheitsrisiken	:	Irreversibler Schaden möglich. Sehr giftig beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Umweltgefahren	:	Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	Giftig bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention	:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen.
Reaktion	:	**BEI EINATMEN:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	:	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	:	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Phenol, Polymer mit Diethylentriamin und Formaldehyd
Diethylentriamin
Phenol

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Masse n-%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Phenol, Polymer mit Diethylentriamin und Formaldehyd	EG:500-129-7 CAS : 55552-95-9 Verzeichnis:	>=75 - <90	C; R34 R43	Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	[1]
Diethylentriamin	RRN : 01-2119473793-27-XXXX EG:203-865-4 CAS : 111-40-0 Verzeichnis:612-058-00-X	>=20 - <25	C; R34 Xn; R21/22 R43 T+; R26 Xi; R37	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	[1]
Phenol	RRN : 01-2119471329-32 EG:203-632-7 CAS : 108-95-2 Verzeichnis:604-001-00-2	>=3 - <10	Muta.Cat.3; R68 T; R23/24/25 C; R34 Xn; R48/20/21/22	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373	[1][2]

Typ
[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.
Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei

Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Giftig bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine

Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im SDB). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Phenol	**TRGS900 MAK (2010-06-21)** TWA 8 mg//m3 2(II), 2 ppm **ZEU_OEL161 (2009-12-19)** Zeit Belasteter Durchschnitt (TWA) 8 mg//m3 , 2 ppm **ZEU_OEL161 (2009-12-19)** Kurze Bezeichnung Arbeitsplatzgrenzwert (Stel) 16 mg//m3 , 4 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Phenol	DNEL	Langfristig Einatmen	8.0 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Phenol	DNEL	Langfristig Dermal	0.4 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
Phenol	DNEL	Langfristig Oral	0.4 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
Phenol	DNEL	Langfristig Einatmen	1.32 mg/m³	Allgemein	Systemisch

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Phenol	PNEC	Frischwasser	7.7 µg/l	
Phenol	PNEC	Marin	0.77 µg/l	
Phenol	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	2.1 mg/l	
Phenol	PNEC	Süßwassersediment	91.5 µg/kg dwt	
Phenol	PNEC	Meerwassersediment	9.15 µg/kg dwt	

Phenol	PNEC	Boden	136 µg/kg dwt	

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar

DNELs (Derived No-Effect Levels – abgeleitetes Null-Effekt-Niveau) und PNECs (Predicted No-Effect Concentrations – Konzentration, bei der keine unerwünschten Nebenwirkungen auf die Umwelt entstehen)

Anmerkung: REACH fordert, dass Hersteller und Importeure DNELs und PNECs für die Einwirkung auf den Menschen durch Einatmen, Verschlucken und dermale Exposition und für Umweltbelastungen aufstellen und melden. DNELs und PNECs werden vom Anmeldungspflichtigen ohne offizielles Beratungsverfahren aufgestellt und sind nicht darauf ausgerichtet, direkt für das Setzen von Expositionsgrenzen für den Arbeitsplatz oder die Allgemeinheit verwendet zu werden. Sie werden hauptsächlich als Eingabewerte in laufenden quantitativen Risikobewertungsmodellen (wie dem ECETOC-TRA-Modell) verwendet. Aufgrund von Unterschieden bei der Berechnungsmethodik wird das DNEL tendenziell immer geringer (manchmal maßgeblich) als der entsprechende gesundheitsbasierte OEL für die jeweilige chemische Substanz sein. Auch wenn DNELs (und PNECs) ein Anhaltspunkt für die Einrichtung von Risikominderungsmaßnahmen sind, sollte weiterhin beachtet werden, dass diese Grenzen nicht über die gleiche regulative Gültigkeit wie die regierungsseitig offiziell anerkannten OELs verfügen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Körperschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller

		unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
Körperschutz	:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	:	Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	braun-gelb
Geruch	:	Amin.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	10 [Konz. (% w/w): 20 g/l] @ 20 °C (ISO 8975)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	200 °C
Flammpunkt	:	110 °C
Verdunstungsrate	:	Nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	**Unterer Wert:** Nicht verfügbar **Oberer Wert:** Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	0.28 hPa @ 20 °C
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	1.070 g/cm3
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	350 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
Viskosität : **Dynamisch:** 550 - 650 mPa·s @ 25 °C (ISO 9371)

Kinematisch: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Diethylentriamin				
	LD50 Oral	Ratte	1,080 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	1,054 mg/kg	-
Phenol				
	LD50 Oral	Ratte	317 mg/kg	-
Bemerkungen - Oral:	In Studien, die ähnlich wie die aktuelle OECD-Testrichtlinie durchgeführt wurden, lag der LD50-Wert für Ratten im Bereich von 340 - 650 mg/kg Körpergewicht.			
	LC50 Einatmen	Ratte	0.316 mg/l	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	630 mg/kg	-
Bemerkungen - Dermal:	In Studien, die ähnlich wie die aktuelle OECD-Testrichtlinie durchgeführt wurden, lag der dermale LD50-Wert für Ratten im Bereich von 525 - 707 mg/kg Körpergewicht und der LD50-Wert für Kaninchen bei 850 mg/kg Körpergewicht.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	1,481.1 mg/kg
Wirkungsweg	**ATE-Wert**

Dermal	3,852.1 mg/kg
Wirkungsweg	**ATE-Wert**
Einatmen (Dämpfe)	2.402 mg/l

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Diethylentriamin	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen			-
Phenol	Haut - -	Ratte	> 4		-
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	> 3		-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar
Augen : Nicht verfügbar
Respiratorisch : Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Phenol	Haut	-	-
Bemerkungen:	Keine sensibilisierende Wirkung in einer Buehler-Studie an Meerschweinchen gemäß OECD-Testrichtlinie Nr. 406. Die Challenge-Dosis betrug jedoch nur 1 %. Keine sensibilisierende Wirkung in einem Maximierungstest am Menschen, der mit einer Induktionsdosis von 2 % und einer Challenge-Dosis von 1 % durchgeführt wurde.		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar
Respiratorisch : Nicht verfügbar

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Phenol	-	; -	-
Bemerkungen:	Keine mutagene Wirkung bei Bakterien in Ames/Salmonellen-Mutationstests nach OECD-Testrichtlinie Nr. 471 mit und ohne S9-Stoffwechselaktivierung bei Dosen bis zum zytotoxischen Bereich. Positiv für die Induktion von Mikrokernen (Chromosomschädigung) in Ovarialzellen (CHO) des Chinesischen Hamsters bei Tests mit zytotoxischen Dosiswerten mit der 3- bis 7-fachen Häufigkeit der Kontrollhintergrundhäufigkeit. Positiv für die Induktion von Chromosomenaberrationen in CHO-Zellen nur bei S9-Stoffwechselaktivierung. Induzierte in unabhängigen Studien einen 2- bis 3-fachen Anstieg der Genmutationshäufigkeit in Maus-Lymphomzellen mit und ohne S9-Stoffwechselaktivierung. Hinweise auf die Induktion von Schwesterchromatidenaustauschen (SCEs), DNA-Strangbrüchen und DNA-Addukten wurden ebenfalls berichtet. In unabhängigen Knochenmark-Mikrokernstudien an Mäusen schwach (statistisch) positiv durch I.P.-Injektion, aber nicht bei Gabe durch orale Sonde, bei myelotoxischen Dosen von ca. 300 mg/kg/Tag. Forschungsergebnisse legen nahe, dass der Mechanismus der Mikrokernbildung bei fast letalen Dosen zur Entstehung von Hypothermie führen kann. Kein Nachweis von DNA-Addukten in Knochenmark oder der Leber von Ratten nach 4 Dosen von 75 mg/kg/Tag. Aktuell als Mutagen der Kategorie 2 klassifiziert.		

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol	- - - - -	-		
Bemerkungen:	Kein Hinweis auf Karzinogenität bei Mäusen und weiblichen Ratten in Langzeit-Krebs-Bioassays mit oralem Trinkwasser (NIH/NCI) mit Ratten und Mäusen. Die bei männlichen Ratten beobachtete erhöhte Tumorrate wurde als nicht behandlungsbedingt angesehen. Kein Hinweis auf Tumore in Wildtyp- und transgenen TG.AG-Mäusen nach 20 Behandlungswochen (2 Tage/Woche). Bei Mäusen, die zweimal wöchentlich mit 25 µl 20%igem Phenol (ätzend) über einen Zeitraum von 32 Wochen behandelt wurden, entwickelten 7/18 Hautpapillome. Es liegen nur eingeschränkte Hinweise auf eine tumorfördernde Aktivität an Mäusehaut bei ätzenden 20%igen Konzentrationen vor.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol	-	-	-	-	-	-
Bemerkungen:	In einer oralen Trinkwasser-Studie an Ratten über zwei Generationen gemäß OECD-Testrichtlinie Nr. 416 betrug der NOAEL-Wert für erwachsene Tiere und die Reproduktion ca. 70 mg/kg/Tag. Bei beiden Generationen wurde eine signifikante mittlere (Gruppenmittelwert) Reduktion des Körpergewichts, Futterverzehrs und Wasserkonsums bei der hohen Konzentration von 5.000 ppm (~ 300 mg/kg/Tag) verzeichnet. Der Gruppenmittelwert des Körpergewichts und Überlebens des Wurfs war bei 5.000 ppm signifikant reduziert. Es wird angenommen, dass diese schädlichen Wirkungen auf der Trinkwasserschmackhaftigkeit des hoch dosierten Phenols beruhen.					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Phenol	- - -	-	-	-
Bemerkungen:	Entwicklungstoxizitätsstudien wurden gemäß OECD-Testrichtlinie Nr. 414 an der Ratte und Maus durch Gabe über eine orale Sonde durchgeführt. Der NOAEL-Wert für die maternale und Entwicklungstoxizität in Mäusen betrug 140 mg/kg/Tag. Es wurden maternale Mortalitäten und eine signifikante Reduktion des mittleren maternalen Körpergewichts bei 280 mg/kg/Tag verzeichnet. Auch klinische Anzeichen, einschließlich Tremor und Ataxie, wurden bei 280 mg/kg/Tag verzeichnet. Das mittlere fötale Körpergewicht war bei der hohen Dosis von 280 mg/kg/Tag signifikant reduziert. Bei Ratten betrug der maternale NOAEL-Wert 60 mg/kg/Tag, da das mittlere Körpergewicht bei 120 und 360 mg/kg/Tag signifikant reduziert war. Aufgrund einer signifikanten Reduktion des mittleren fötalen Körpergewichts und Ossifikationsstellen bei der hohen Dosis von 360 mg/kg/Tag betrug der NOAEL-Wert für Entwicklungseffekte 120 mg/kg/Tag, . Diese Daten legen bei diesen beobachteten nachteiligen Entwicklungseffekten eine signifikante Rolle der maternalen Toxizität nahe.			

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Diethylentriamin	Kategorie 2 Kategorie 3		Augen Nervensystem Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Phenol	Kategorie 2		Magen-Darm-Trakt Nieren Augen Herz Lungen Leber Haut

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade : Nicht verfügbar

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Giftig bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Diethylentriamin			
	Akut LC50 16 mg/l	Wirbellose Wassertiere. Daphnie	48 stu
	Akut LC50 53,500 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
	Akut EC50 1,164 mg/l	Wasserpflanzen - Grün Alge	72 stu
	Akut EC50 345,600 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Green algae	96 stu
Phenol			
	Akut LC50 8.9 mg/l Frischwasser	Fisch - Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	96 stu
	Akut NOEC 0.077 mg/l Frischwasser	Fisch - Carp	60 d
	Akut EC50 3.1 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
	Akut NOEC 0.16 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	16 d
	Akut EC50 61.1 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Microalgae	96 stu
	Akut EC50 21 mg/l Frischwasser	Mikroorganismus - Bodenorganismen	24 stu

	Chronisch NOEC 2.2 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	2 d

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Phenol		-		
Bemerkungen:	In zwei unabhängigen modifizierten MITI-Studien gemäß OECD-Testrichtlinie Nr. 301C lag der biologische Abbau bei 62 % innerhalb von 4,2 Tagen und bei 85 % nach 14 Tagen Kontakt. In einer Studie gemäß OECD-Testrichtlinie Nr. 302B lag der biologische Abbau nach 6 Tagen bei 100 %.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Diethylentriamin	-1.3	0.65 2.80	niedrig
Phenol	1.5	17.5	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar

Mobilität : Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar
B: Nicht verfügbar
T: Nicht verfügbar

vPvB : vP: Nicht verfügbar
vB: Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse

und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	14.1. UN -Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungsgruppe
ADR/ADN	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIETHYLENTRIAMIN (MISCHUNG))	8	III
RID	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIETHYLENTRIAMIN (MISCHUNG))	8	III
ICAO/IATA	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIETHYLENTRIAMIN (MISCHUNG))	8	III
IMO/IMDG	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIETHYLENTRIAMIN (MISCHUNG))	8	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer : Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht gelistet
Mutagen: Nicht gelistet
Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet
PBT: Nicht gelistet
vPvB: Nicht gelistet

Sonstige EU-Bestimmungen

REACH Status	:	Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) vorregistriert und/oder registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Aerosolpackungen	:	Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar.
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 1) unterliegen	:	Nicht gelistet
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 2) unterliegen	:	Nicht gelistet
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 3) unterliegen	:	Nicht gelistet
AOX	:	Nicht verfügbar

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Phenol		Muta.Cat.3; R68 Muta. 2, H341		

Seveso-II-Richtlinie
Dieses Produkt wird unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
H2: Akute Toxizität 2 jeder Aufnahmeweg oder akute Toxizität 3 Inhalation/dermale Aufnahme C1: Sehr giftig

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	:	Zutreffend. Kategorie Sehr giftig.
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2, Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft	:	Nummer 5.2.5:

Internationale Vorschriften

Internationale Listen : Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Nicht bestimmt.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) Nicht bestimmt.
Japanische liste (ISHL) Nicht bestimmt.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI) Nicht bestimmt.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Nicht bestimmt.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Nicht bestimmt.
Kanadisches Inventar Nicht bestimmt.
US-Inventar (TSCA 8b) Nicht bestimmt.
Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan Chemikalieninventar (CSNN) Nicht bestimmt.
Kanadisches Inventar Nicht bestimmt.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Nicht bestimmt.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Nicht bestimmt.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Nicht bestimmt.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Nicht bestimmt.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Nicht bestimmt.
US-Inventar (TSCA 8b) Nicht bestimmt.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien	:	Nicht gelistet
	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien	:	Nicht gelistet
	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien	:	Nicht gelistet
	:	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302 (Oral)	Rechenmethode
Acute Tox. 3, H331 (Einatmen)	Rechenmethode
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Muta. 2, H341	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze :

H330 (Einatmen)	Lebensgefahr bei Einatmen.
H301 (Oral)	Giftig bei Verschlucken.
H311 (Dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
H331 (Einatmen)	Giftig bei Einatmen.
H302 (Oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 (Dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H335	Kann die Atemwege reizen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :

Acute Tox. 2, H330	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2
Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Muta. 2, H341	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R68- Irreversibler Schaden möglich.
R26- Sehr giftig beim Einatmen.
R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R21/22- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim

		Verschlucken. R48/20/21/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R34- Verursacht Verätzungen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	:	Muta.Cat.3 - Erbgutverändernd, Kategorie 3 T+ - Sehr giftig T - Giftig C - Ätzend Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
Druckdatum	:	21.01.2016
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	:	05.05.2015
Datum der letzten Ausgabe	:	29.12.2010
Version	:	2.0

Hinweis für den Leser

Hexion Inc. („Hexion“) geht davon aus, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt waren oder aus einer glaubwürdigen Quelle stammten, jedoch ist es Aufgabe des Anwenders, weitere relevante Informationsquellen zu ermitteln und zu verstehen, um allen Gesetzen und Verfahren zu entsprechen, die mit der sicheren Handhabung und Verwendung des Produkts in Verbindung stehen, und um den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Produkts sicherzustellen. Alle von Hexion bereitgestellten Produkte unterliegen den allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hexion. HEXION LEISTET WEDER GEWÄHR (DIREKT ODER INDIREKT) ZUM PRODUKT ODER ZUR MARKTGÄNGIGKEIT, NOCH ZUR TAUGLICHKEIT DESSELBEN FÜR JEGLICHE ZWECKE. DES WEITEREN WIRD KEINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DER VON HEXION BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN GELEISTET, mit der Ausnahme, dass dieses Produkt den Spezifikationen von Hexion entspricht. Keine hier enthaltenden Informationen stellen ein Angebot für den Verkauf eines Produktes dar.
® und ™ Lizenzierte Marken von Hexion Inc.

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.